

K[ompass]BS

SCHULINFO 2023/2024





Kaufmännische Berufsbildende Schulen Landkreis Grafschaft Bentheim



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



QR-Code zu deiner persönlichen Checkliste



Herzlich willkommen an den KBS!

Eigene Angaben Klassenbezeichnung:	
Klassenlehrkraft (Kürzel):	
E-Mail Adresse Klassenlehrkraft:	
Benutzername WebUnits:	
Benutzername Office365:	

Schulische Termine

Woche der Rückmeldung (i.S.v. Rückmeldung zum gegenwärtigen Leistungsstand | "Quartalsnoten")

- 1. Woche nach den Herbstferien 2023
- 1. Woche nach den Osterferien 2024

Elternabend (ohne Berufsschule): 12.09.2023

Eltern- und Ausbildersprechtage: 12.02. – 15.02.2024 (Termine über WebUntis)

Zeugnisausgabe 1. Halbjahr: 31.01.2024 Zeugnisausgabe 2. Halbjahr: 21.06.2024

ggfs. Praktikumszeitraum:

Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Unterricht	Pause
1. 2.	07:50 - 08:35 Uhr 08:35 - 09:20 Uhr	09:20 - 09:40 Uhr
3. 4.	09:40 - 10:25 Uhr 10:25 - 11:10 Uhr	11:10 - 11:30 Uhr
5. 6.	11:30 - 12:15 Uhr 12:15 - 13:00 Uhr	13:00 - 13:20 Uhr
7. 8.	13:20 - 14:05 Uhr 14:05 - 14:50 Uhr	14:50 - 15:05 Uhr
9. 10.	15:05 - 15:50 Uhr 15:50 - 16:35 Uhr	

Eigene Notizen



Informationen zum Bildungsund Teilhabepaket



formationen m BAföG



Informationen zur Schülerbeförderung für SuS der BES/BEW

INHALTSVERZEICHNIS

••••••	
>>	
Allgemeine Informationen	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	Seite 3
Wir sind für Sie da	Seite 4
Unsere Schulordnung	. Seite 8
Unser Schulleitbild	Seite 10
Schulvertrag	. Seite 1
Hinweise zum Datenschutz	Seite 13
Verhalten im Not-/Alarmfall Erste Hilfe (First Aid)	Seite 14
Hinweise für umweltfreundliches Verhalten an unserer Schule	Seite 15
Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz- Gemeinsam vor Infektionen schützen	Seite 16
Waffenerlass	Seite 19
Benutzerordnung für die IT-Fachräume unserer Schule	Seite 20
Unsere Kommunikations- und Austauschplattformen	Seite 2
Schließfachanlage in der Pausenhalle	Seite 22
Fehlzeitenmanagement	Seite 22
Arbeits- und Sozialverhalten	Seite 27
Unsere Schule und ihre Auszeichnungen	Seite 28
Unser Bildungsangebot im Überblick	Seite 32
Notizen	Soito 2/

Seite 36

WIR SIND FÜR SIE DA!







R120 2 05921 96-04



Ständiger Vertreter des Schulleiters
Herr Oliver Hindricks

R134
Berufsfachschule für Hauptschulabsolventen

✓ hindricks@kbs-nordhorn.de

✓ 05921 96-2203







Koordination
Herr Wilhelm Evers R128
Berufsfachschule für Realschulabsolventen

✓ evers@kbs-nordhorn.de

✓ 05921 96-2204



VERWALTUNG

Verwaltung

Mo. - Do. 07:30 - 15:30 Uhr Fr. 07:30 - 13:30 Uhr









Leitung Frau Sonia Koetsier

R122

Frau Britta Lau
Frau Angelika Roters
Frau Heike Weßling

✓ info@kbs-nordhorn.de

R121

J 05921 96-04

Verwaltung Berufliches Gymnasium

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr



Frau Gitta Koops

✓ info@kbs-nordhorn.de

R127



HAUSMEISTER/SCHULASSISTENT/SCHUL-IT

Hausmeister (Facility Management)

Herr Frank Stüvel✓ stuevel@kbs-nordhorn.de



R313



Mitarbeiter Schul-IT

Herr Dennis Mensing V012

Büro befindet sich im Zwischenflur KBS & BBS G&S

✓ mensing@kbs-nordhorn.de

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Nicht immer läuft alles reibungslos. Ob Schwierigkeiten in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb, Versagensängste, Schulängste, Stress zu Hause, Schwierigkeiten bei der Ausbildungs- oder Praktikumsplatzsuche, Fragen zur schulischen oder beruflichen Laufbahn etc. - wir stehen Ihnen als unabhängige Berater gerne zur Verfügung.



Beratungslehrkräfte

Ihre Ansprechpartner:

Frau Christine Joseph

Herr Hermann Velsink

✓ velsink@kbs-nordhorn.de
R012

Die Beratungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang am Beratungszimmer.

Ansprechpartner für:

- » Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder privaten Problemen
- » Unterrichtsbeobachtungen
- >> Laufbahnberatung

Coaching für Schüler/innen

Ihre Ansprechpartner:

Frau Katja Chmil-Apel

chmil-apel@kbs-nordhorn.de

Frau Bianca Beckemper

✓ beckember@kbs-nordhorn.de

Für unsere Beratungen/unser Coaching gelten die vier nachfolgenden zentralen Prinzipien:

>> Freiwilligkeit:

Sie entscheiden, ob Sie eine Beraterin/ einen Berater in Anspruch nehmen wollen.

» Unabhängigkeit:

Wir agieren im Rahmen unserer Beratung stets weisungsunabhängig.

>> Vertraulichkeit:

Ratsuchende können sicher sein, dass wir als Beratungslehrkräfte bzw. Schulsozialarbeiter die uns anvertrauten Angelegenheiten vertraulich behandeln.

>> Verantwortlichkeit:

Beratung muss die vorgegebene Verantwortungsstruktur beachten.

Schulsozialarbeit

Ihr Ansprechpartner:

Herr Lars van Slooten

✓ vanslooten@kbs-nordhorn.de

J 05921 96-2215

0173 9772337 R011

Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit:

Mo. - Do. 07:45 - 16:00 Uhr

Fr. 07:45 - 13:00 Uhr + nach Vereinbarung

Ansprechpartner für:

- » Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder privaten Problemen
- >> Allgemeine Berufsorientierung
- » Hilfestellung bei Bewerbungen (Ausbildungs- oder Praktikumsplätze)
- >> Sozialtraining
- >> Krisenintervention
- » Vermittlung an externe Beratungsstellen
- >> Vermittlung bei Fragen rund um das Thema Prävention





Berufsberatung

Frau Inga Prenger Herr Claus Schimmel

+ 1-mal wöchentlich Präsenzberatung in R012

INKLUSIONSBEAUFTRAGTER

Individuelle, vertrauliche Beratung zur Teilhabe und Inklusion in der beruflichen Bildung.

Ihr Ansprechpartner: **Herr Artur Rieger**

✓ rieger@kbs-nordhorn.de

SCHÜLERVERTRETUNG

Als Schnittstelle zwischen Schülerinnen/Schülern und Schule agiert die Schülervertretung.

Wir vertreten eure Interessen und setzen sie auf den Ebenen

- » Schule,
- » Schulvorstand,
- » Gesamtkonferenz und
- » Kreis- und Stadtschülerrat für euch um!

SV-Lehrkräfte:

Frau Nicole Böhmer

✓ boehmer@kbs-nordhorn.de

Herr Björn Böhmer

SCHULSANITÄTSDIENST

Der Schulsanitätsdienst ist ein gemeinsames Angebot unserer Schule und dem Jugendrotkreuz. Er ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an

unserer Schule. Er wird über Handy alarmiert und stellt die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher.

Notfall-Nummer: 0174 8581690

Krankenzimmer: R132 (1. Etage; Schulverwaltung)

NACHHALTIGE SCHÜLER-GENOSSENSCHAFT PRINTSTAR

Liebe Mitschülerinnen und Mitschüler. wir von der Schülerfirma PrintStar werden euch in nächster Zeit kontaktieren. weil wir für euch die Schülerausweise erstellen. Neben dieser Tätigkeit bemühen wir uns aber auch um viele andere Dinge. So haben wir bspw. im gesamten Schulgebäude Pfandboxen für euch aufgestellt, in denen wir eure Pfandflaschen und -dosen sammeln möchten. Zum einen um die Schule für uns alle sauber zu halten, zum anderen, um mit den Pfanderlösen die Nordhorner Tafel e. V. zu unterstützen. Ihr spendet euren Pfand also für einen guten Zweck, Damit die Pfandboxen selbst sauber gehalten werden können, bitten wir euch, nur leere Flaschen und Dosen in die Behälter zu werfen. Für eure Mithilfe bedanken wir uns im Voraus und hoffen auf ein tolles gemeinsames Schuliahr an den KBS Landkreis Grafschaft Bentheim.



schuelerfirma-printstar@kbs-nordhorn.de

UNSERE SCHULORDNUNG



Wir freuen uns, Sie an den Kaufmännischen Berufsbildenden Schulen Landkreis Grafschaft Bentheim begrüßen zu können!

Sie haben sich zur Ausbildung an unserer Schule entschlossen und treffen hier auf eine Ihnen zunächst noch unbekannte Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft erfordert das tägliche Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften eine Schulordnung, die Vieles, jedoch nicht alle Einzelheiten, regeln kann und soll. Fühlen Sie sich bitte mitverantwortlich für alles, was in unserer Schule geschieht. Dies gilt natürlich nicht nur für das Verhältnis zu den Mitschülerinnen und -schülern, den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung, sondern auch für die Gebäude, die Raumausstattung und ganz besonders für ein umweltgerechtes Verhalten.

Verhalten in der Schulgemeinschaft

Schonen Sie unsere Schulgebäude und unsere Einrichtungen, die Ihnen und Ihren Nachfolgern zur Verfügung gestellt werden. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen kosten Ihr Geld. Bitte beachten Sie sowohl auf dem Schulgelände als auch auf den Parkplätzen sowie vor unserer Schule die geltenden Verkehrsregeln: z. B. » Tempo 30 Am Bölt » Absolutes Halteverbot auf der gegenüberliegenden Straßenseite » Eingeschränktes Halteverbot auf der Schulseite, Dazu zählt zudem u. a. auch. dass Sie mit dem Fahrrad auf dem Schulgelände und mit dem PKW auf den Parkplätzen nur im Schritttempo und mit größter Aufmerksamkeit fahren, um Unfalle zu vermeiden! Für Fahrzeuge jeglicher Art sind entsprechende Abstellplätze vorhanden und gekennzeichnet.

Rücksichtnahme innerhalb der Schulgemeinschaft sowie die gesetzlichen Bestimmungen gestatten Folgendes **nicht**:

- » das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Rauchfreie Schule)
- » die Benutzung von Handys oder anderen elektronischen Geräten in den Klassenräumen Handys o. ä. sind während des Unterrichts lautlos zu stellen und nicht sichtbar in der Schultasche oder (wenn vorhanden) Handybox aufzubewahren. Ist die Nutzung der Geräte im Unterricht z. B. zur Bearbeitung von Aufgaben vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft über Art und Umfang. Für den Verlust oder Schäden an den mitgebrachten Geräten jeglicher Art haftet die Schule nicht.
- » das Essen und Trinken in den Klassenräumen, auf den Fluren und in den Treppenhäusern
- » das Mitführen von Waffen gemäβ dem jeweils gültigen Waffenerlass

- » das Mitführen, den Konsum und den Handel mit alkoholischen Getränken sowie Drogen jeglicher Art
- » das Anfertigen nicht autorisierter Tonaufnahmen, Fotos und Filme.

Sie selbst sind für Sauberkeit und Ordnung in Ihrem Klassenraum verantwortlich. Die Klassenräume werden in jeder Pause verschlossen, um Ihr Eigentum zu schützen.

Unterricht und Pause

Unsere Unterrichts - und Pausenzeiten sind grundsätzlich wie folgt festgelegt:

Stunde	Unterricht	Pause
1. 2.	07:50 - 08:35 Uhr 08:35 - 09:20 Uhr	09:20 - 09:40 Uhr
3. 4.	09:40 - 10:25 Uhr 10:25 - 11:10 Uhr	11:10 - 11:30 Uhr
5. 6.	11:30 - 12:15 Uhr 12:15 - 13:00 Uhr	13:00 - 13:20 Uhr
7. 8.	13:20 - 14:05 Uhr 14:05 - 14:50 Uhr	14:50 - 15:05 Uhr
9. 10.	15:05 - 15:50 Uhr 15:50 - 16:35 Uhr	

Während der Pausen und in den Freistunden halten Sie sich in der Pausenhalle, auf dem Pausenhof und während der Öffnungszeiten in der Cafeteria auf. Der Raum 211 steht Ihnen als Stillarbeitsraum ebenfalls zur Verfügung (Buchung über das Sekretariat).

Auch während der Pausen tragen die Lehrerinnen und Lehrer Verantwortung für Sie. Dieser Verantwortung können sie nicht gerecht werden, wenn Sie das Schulgelände verlassen. In dem Falle tragen Sie selbst die daraus entstehenden Risiken.

Unterrichtsversäumnisse

Wenn Sie aus Krankheitsgründen verhindert sind, am Unterricht teilzunehmen, ist innerhalb von drei Tagen eine Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft vorzulegen (Berufsschülerinnen/Berufsschüler bis zum nächsten Berufsschultag)! Schülerinnen/Schüler, die nicht Berufsschülerinnen/Berufsschüler sind. müssen eine ärztliche Bescheinigung eines niedergelassenen Arztes, die aufarund einer ärztlichen Untersuchung ausgestellt wurde, im Original vorlegen, wenn sie länger als drei Tage krank sind. In besonderen Fällen kann von allen Schülerinnen/Schülern eine solche ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Für die anschließende Aufbewahrung der abgezeichneten Entschuldigungen ist die Schülerin bzw. der Schüler einer Vollzeitschulform selbst verantwortlich. Die Entschuldigungen sind bis mindestens ein Jahr nach Beendigung des Ausbildungsganges aufzubewahren.

Versicherungsschutz

Melden Sie Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle bitte unverzüglich in der Verwaltung. Dort wird Ihnen geholfen, Ihren Schadensfall zu regulieren. Schmuck, Zahlungsmittel, Urkunden, Fahrausweise, Schlüssel u. a. fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Achten Sie bitte selbst auf Ihr Eigentum, denn unbeaufsichtigte Gegenstände sind grundsätzlich nicht versichert. Ebenso besteht, wie beschrieben, kein Unfallversicherungsschutz, wenn Sie das Schulgebäude während der Unterrichtszeit verlassen.

Wir hoffen, dass Sie sich schnell in unserer Schule zurechtfinden und sich wohlfühlen. Sollten dennoch einmal Probleme auftreten, sind Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Schulleitung jederzeit zu einem Gespräch bereit. Auch die Schülervertretung (SV), zu deren Sitzungen die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Klassen regelmäßig eingeladen werden, steht Ihnen bei Problemen – ebenso für Anregungen zum Schulalltag – zur Verfügung.

UNSER SCHULLEITBILD



Wir verstehen uns als einen kompetenten und verlässlichen Partner für alle an der beruflichen Bildung Beteiligte und stellen die nachhaltige fachliche und persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler in einer globalen Berufs- und Lebenswelt in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Folgende Leitgedanken prägen unser Handeln:

Wertschätzung

Wir begegnen uns, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der kulturellen und sozialen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung und der Verschiedenheit der Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, mit gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Toleranz und schaffen ein inklusives Schulklima, in dem wir uns wohlfühlen und gerne gemeinsam lernen.

Verantwortung

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu eigenständig und verantwortungsbewusst handelnden Menschen, die zur demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft beitragen.

Kooperation

Wir pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Ausbildungsbetrieben sowie allen weiteren Partnern der beruflichen Bildung und informieren die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent über unser Schulgeschehen.

Zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung

Wir fördern die fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler und bieten ihnen die Möglichkeit, ihre individuellen Fähigkeiten in einer digital geprägten Lernumgebung weiterzuentwickeln.

Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit

Wir stärken das Bewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und für unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

Internationalisierung und globales Lernen

Wir sind eine Schule, die offen für Menschen aller Nationen ist, fördern interkulturelle Begegnungen und ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern, andere Länder und Kulturen kennen zu lernen.

Individuelle Förderung

Wir bieten ein umfassendes Beratungsund Unterstützungssystem für unsere Schülerinnen und Schüler an und unterstützen sie zum Beispiel bei Schwierigkeiten in der Schule, im Ausbildungsbetrieb oder im Privatleben, bei der Ausbildungs- oder Praktikumsplatzsuche und bei Fragen zur schulischen oder beruflichen Laufbahn.

Qualitätsentwicklung

Wir entwickeln unsere schulischen Prozesse mit allen Beteiligten der Schulgemeinschaft kontinuierlich weiter, evaluieren die Ergebnisse und setzen Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel einer vielschichtigen Kompetenzvermittlung innovativ und praxisnah um.

Wir wollen mit allen Beteiligten eine Schulgemeinschaft leben, die offen, freundlich, **innovativ** und entwicklungsfähig ist.

SCHULVERTRAG



Präambel

Diese Vereinbarung wird auf der Basis des Schulleitbildes zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft ergänzend getroffen. Wir wollen unsere Schule als Lehr-, Lern- und Lebensraum lebendig gestalten und weiter entwickeln. Das kann nur gelingen, wenn alle Mitglieder innerhalb ihrer Möglichkeiten und Aufgabenbereiche Verantwortung übernehmen, aufgestellte Regeln beachten und offen und fair miteinander umgehen.

Schüler/-innen

Als Mitglied der Schulgemeinschaft möchte ich meine Fähigkeiten verantwortungsvoll für das Schulleben einsetzen. In unserer Schule soll sich jeder wohlfühlen. Daher werde ich zu einer guten Klassen- und Schulgemeinschaft beitragen, indem ich freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft umgehe. Ich möchte gerne und angstfrei zur Schule gehen. Deshalb werde ich meine Mitschüler/-innen nicht einschüchtern, beleidigen oder ausgrenzen.

Ich möchte mich an meinem Erfolg freuen können. Darum verpflichte ich mich, bei der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule mitzuwirken, d. h. regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen sowie meinen Fähigkeiten entsprechend mitzuarbeiten, zu lernen und weder durch mein Verhalten noch durch meine Kleidung die Kommunikation mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu stören oder zu erschweren.

Ich weiβ, dass für eine erfolgreiche Mitarbeit wichtig ist, gemeinsam in einem Team zu arbeiten, pünktlich zu sein und sowohl das Eigentum anderer als auch das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien sorgsam zu behandeln.

Gemeinsam mit unserer Klassenlehrerkraft verfolgen wir das Ziel, uns alle Gruppe weiterzuentwickeln und erfolgreich zu lernen. Die dafür notwendigen Maßnahmen halten wir in einem Klassenvertrag fest.

Nach ausführlicher Information durch die Klassenlehrerkraft über

- · das Schulleitbild.
- die Erhebung und Veröffentlichung personenbezogener Daten nach der DSGVO vom 25.05.2018 (die Einwilligung erfolgt zusätzlich auf separatem Formular)
- die Schulordnung,
- die Empfehlung für umweltgerechtes Verhalten in der Schule,
- die Belehrung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG),
- den Erlass über das Verbot des Mitbringens von Waffen etc. in Schulen,
- · die Benutzerordnung für die IT-Fachräume,
- die Belehrung zum Verhalten im Not-/Alarmfall in Verbindung mit dem Alarmplan,
- · das Fehlzeitenmanagement und
- die Benutzerordnungen der Kommunikations- und Austauschplattformen erkläre ich mich mit den dort aufgeführten Regelungen einverstanden.

Sämtliche Informationen sind in dieser Schulinfo **K[ompass]BS** aufgeführt und müssen über den persönlichen QR-Code (siehe Seite 2) bestätigt werden.

Lehrer/-innen

Ich werde als Klassenlehrer/-in auf der Basis der vorstehenden Aussagen und unter Berücksichtigung des Schulleitbildes mit meiner Klasse einen individuell ausgestalteten Klassenvertrag konzipieren.

Einverständniserklärung zur Befragung zum späteren Werdegang

Unsere Schule möchte allen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Ausbildung im gewählten Bildungsgang ermöglichen, um eine gute Basis für den weiteren Berufsund Lebensweg zu schaffen. Deshalb arbeiten wir ständig an Verbesserungen unseres schulischen Angebots. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind wichtige Bausteine unserer Arbeit. Im Übrigen verpflichtet uns auch das Schulgesetz, regelmäßig den Erfolg unserer Arbeit zu überprüfen und zu bewerten (vgl. § 32 NSchG).

Für uns ist es wichtig zu erfahren, welchen weiteren Berufs- bzw. Lebensweg unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler eingeschlagen haben. Wir erbitten dazu eine Rückmeldung etwa ein Jahr, nachdem Sie Ihren Bildungsgang an unserer Schule verlassen haben, um Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit die Ausrichtung/die Organisation/der Zuschnitt des Bildungsgangs tatsächlich zu einem erfolgreichen Übergang in das weitere Berufsleben bzw. in die weitere Qualifikation auf dem Wege dorthin geführt hat. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Nachfragen zu gegebener Zeit beantworten. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Zustimmung über den persönlichen QR-Code (siehe Seite 2) im Abschnitt 2.

Einwilligung nicht mehr schulpflichtiger Schüler/-innen zur Datenweitergabe an die Jugendberufshilfe

Wir bitte Sie um Zustimmung über den persönlichen QR-Code (siehe Seite 2) im Abschnitt 3.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft gegenüber den KBS ganz oder teilweise in Form einer schriftlichen Mitteilung widerrufen (zum Beispiel "Ich erkläre, dass meine Einwilligung zur Datenweitergabe an die Jugendberufshilfe ab sofort nicht mehr gilt."). Ich wurde darüber informiert, dass meine Daten nur für den oben genannten Zweck übermittelt werden.

Hygiene- und Sicherheitsplan (gültig ab August 2023)

Der Hygiene- und Sicherheitsplan der KBS ist mir bekannt. Ich werde die dort zum Schutz der Schulgemeinschaft aufgeführten Regelungen einhalten.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ



Einwilligung zur Erhebung und Veröffentlichung personenbezogener Daten nach der DSGVO vom 25.05.2018

Die freiwillige Einwilligung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen einer separaten Erklärung.

Alle Aktivitäten der WebUntis-/ Office365-Nutzung und auch an den PC-Arbeitsplätzen in den IT-Räumen werden personenbezogen protokolliert.

Die Aufzeichnungen werden spätestens ein Jahr nach der Ausschulung gelöscht.

Die Hinweise zum Schutz Ihrer persönlichen Daten in Verbindung mit deren Verarbeitung, z. B. in der Schulverwal-

tung, entnehmen Sie bitte den gesonderten Einschulungsunterlagen.



;function b(b){return Chis.elect...
;function b(b){return Chis.elect...
;this.element=a(b);c.vERSION="3.3.7",c.TRANSITION_DUbthis.element=a(b);c.vERSION="3.3.7",c.TRANSITION_DUbthis.element=a(b);c.vERSION="3.3.7",c.TRANSITION_DUbthis.element=a(c);free"),d=activate(h,h.grelatedTarget:e[0])))}},c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.activate=func.element=a(c);c.prototype.getpinnedOffset=efunc.element=a(c);elemen

VERHALTEN IM NOT-/ALARMFALL **ERSTE HILFE (FIRST AID)**



Alarmplan (Feuer)

- » Ruhe bewahren
- >> Sofort Fenster und Oberlichter schließen
- >> Unverzüglich Klassenraum verlassen und Tür schließen (nicht abschließen)
- >> Fluchtplan (Aushang) beachten und Fluchtweg einhalten, im Klassenverband zum Sammelplatz gehen, Anwesenheit kontrollieren
- » Ist der Fluchtweg versperrt, im Klassenraum bleiben oder in einem weniger bedrohten Raum auf Rettungskräfte warten.

Standort Defibrillator/AED

vor dem Lehrkräfte-Zimmer (1. Etage)

Amokplan

- >> Ruhe bewahren
- >> Situation einschätzen
- >> Personen sichern
- >> Schulleitung und Sekretariat informieren. Anwesenheit kontrollieren
- >> Handvs ausschalten!
- » Entscheidungen des Krisenstabs abwarten

English



ol/MAKROs







Kûrdî



Français





Soomaali





Auffinden einer Person Im Notfall auch den Schulsanitätsdienst rufen (S. 7)



HINWEISE FÜR UMWELTFREUNDLICHES VERHALTEN AN UNSERER SCHULE



Dem nachhaltigen Schutz der Umwelt kommt eine immer größere Bedeutung zu. Als zertifizierte Umweltschule in Europa können und wollen wir uns dieser Tatsache nicht verschließen und haben folgende grundsätzliche Zielsetzungen beschlossen: **Ressourcenschonung | sparsamer Energieverbrauch | konsequente Mülltrennung** Lehrer/innen, Schüler/innen und alle Mitarbeiter/innen in der Verwaltung sollten sich daher möglichst umweltfreundlich verhalten.

Unsere Schule bietet hierzu folgende Möglichkeiten:

- » Im gesamten Gebäude sind an Türen und Fenstern Hinweisschilder zur Energieeinsparung (Stoßlüften, Ausschalten der Computer und des Lichts) angebracht, die Sie an dem einheitlichen Logo erkennen.
- » Auf dem Dach des Verwaltungstraktes befindet sich eine Fotovoltaikanlage, mit der Strom aus Sonnenenergie gewonnen wird. Ein Display in der Pausenhalle informiert Sie über den aktuellen Stand der Stromerzeugung.
- » Sie finden in jedem Klassenraum Boxen zur exakten Mülltrennung, die mit drei entsprechenden Sortiersymbolen gekennzeichnet sind; es stehen blaue Behälter für Papier, gelbe Behälter für Wertstoffe des dualen Systems und graue Behälter für Restmüll bereit. Auch auf sämtlichen Fluren finden Sie diese Sortiermöglichkeiten.

- » Für die Entsorgung leerer Batterien steht auf jeder Etage ein grüner Behälter des Gemeinsamen Rücknahmesystems (GRS) zur Verfügung.
- » Im Foyer finden Sie im Treppenbereich in der Nähe der Hausmeisterloge eine Sammelbox für leere Tonerkartuschen und Druckerpatronen sowie eine Sammelbox für gebrauchte CDs/alte Handys.
- » Auf dem Schulhof finden Sie einen Container zur Glasentsorgung.
- » In regelmäßigen Abständen finden Projekte und andere Veranstaltungen zu nachhaltigen Themen statt.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verhalten sich umweltgerecht. Nutzen Sie diese Chance! Beginnen Sie bei sich selbst und fordern Sie auch Ihre Mitschüler/innen zu entsprechendem Verhalten auf. Dazu gehört beispielsweise ein umweltfreundlicher Einkauf von

Materialien: Nutzen Sie möglichst Papier und Mappen in Recyclingqualität, verzichten Sie auf Plastikmappen und Folienumschläge und verwenden Sie Solartaschenrechner sowie Pausenbrotdosen. Kommen Sie bitte möglichst mit dem Fahrrad oder Bus zur Schule. Sollten Sie mit dem Auto fahren müssen, bilden Sie, zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoβes, stets Fahrgemeinschaften!

Diskutieren Sie in Ihrer Klasse, ob neben der Klassensprecherin / dem Klassensprecher auch die Position der Energiewartin / des Energiewartes besetzt werden soll.

Sie haben Ideen für ökologische Verbesserungen? Zögern Sie nicht, uns anzusprechen! Das Nachhaltigkeitsteam der KBS hilft Ihnen gerne weiter (siehe S. 29).

MERKBLATT ZUM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ – GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder (im Folgenden als Synonym für Jugendliche/Erwachsene) und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.



1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/e (Kinder-)Arzt/Ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind/Sie eine Erkrankung hat/haben, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach

dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind/Sind Sie ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns als Schule bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maβnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungensind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind/Sie allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln einhält/einhalten. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor Beginn des Unterrichts dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind/Ihnen. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausoder (Kinder-)Arzt/Ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Hinweis: Bei o.g. vorliegender Krankheit informieren Sie bitte **telefonisch** die Schule!

Das Attest senden Sie bitte per Post an uns. Erkrankte Personen betreten aus

den o.g. Gründen (Ansteckungsgefahr etc.) das Schulgebäude zur persönlichen Abgabe eines Attestes **nicht**!

Sie finden die Belehrung gemäß § 34 IfSG Abs. 5 Satz 2 in verschiedenen Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch) hier:

international translations



Tabelle 1

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- · ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- · bakterieller Ruhr (Shigellose)
- · Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- · Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- · Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- · Keuchhusten (Pertussis)
- · Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- · Krätze (Skabies)
- Masern
- · Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- · Typhus oder Paratyphus
- · Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- · Cholera-Bakterien
- · Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- · Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr

Tabelle 3

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- · Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- · Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- · Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
- Covid-19 (Coronavirus)

WAFFENERLASS



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 - 36.3-81 704/03 - VORIS 22410 -

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hiebund Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-

- Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbe-

- dingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- 9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Sie finden den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums in verschiedenen Sprachen (Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch) hier:

translations



BENUTZERORDNUNG FÜR DIE IT-FACHRÄUME UNSERER SCHULE



In den IT-Fachräumen werden für den Unterricht viele technische Geräte und Anwendungsprogramme bereitgehalten. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur erhalten, wenn sich alle Nutzer um eine rücksichtsvolle Behandlung des Inventars und um Ordnung in den Fachräumen bemühen.

Beachten Sie bitte deshalb die folgenden Regeln:

- Jede Lehrkraft fertigt einen Sitzplan an, der von den Schülern und Schülerinnen während der Dauer des Schuljahres einzuhalten ist.
- Vor jedem Arbeitsbeginn ist der PC-Arbeitsplatz von den Schülern und Schülerinnen auf seinen ordnungsgemäβen Zustand hin zu überprüfen.
- Die Schülerinnen und Schüler melden Störungen, Beschädigungen und Verunreinigungen an den Geräten umgehend der Lehrkraft.

- Reparaturbedürftige Schäden werden von der Lehrkraft an den Schulassistenten weitergemeldet.
- Speisen und Getränke dürfen nicht in die Fachräume mitgenommen werden. Abfälle, Essensreste oder Kaugummis werden vor dem Unterricht in den bereitstehenden Abfallbehälter entsorgt.
- 6. An den PC-Arbeitsplätzen darf nur die zugeordnete Hard- und Software eingesetzt werden. Es ist ausdrücklich untersagt, eigene

- Software zu installieren und/oder zu nutzen.
- 7. Der Einsatz eigener USB-Sticks oder sonstiger Datenträger ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Das Kopieren von Spielen und sonstigen unterrichtsfremden Inhalten auf die Schülerrechner ist untersagt.
- 8. Der Gebrauch der Drucker erfolgt nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft.
- Jegliches Betreiben von privaten WLAN-Funknetzwerken ist untersagt.
- 10. Zur Unterstützung der schulischen Aufsichtspflicht bietet der Landkreis einen Filter an, der jugendgefährdende Inhalte sperrt. Die Liste

- der sperrenden Seiten wird dabei wöchentlich aktualisiert. Sämtliche besuchte Internetseiten werden protokolliert.
- 11. Mit Unterrichtsende ist der Arbeitsplatz wieder in einen ordnungsgemäβen Zustand zu bringen:
 - » Alle Programme sind ordnungsgemäß zu schließen.
 - » Mit Ablauf der 6. Unterrichtsstunde sind alle Schülerrechner auszuschalten.
 - » Notebooks/iPads/VR-Brillen sind in dem dafür vorgesehenen Schrank/ Koffer einzuschließen.
- 12. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen haften die einzelnen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten.

UNSERE KOMMUNIKATIONS-UND AUSTAUSCHPLATTFORMEN



Die KBS Landkreis Grafschaft Bentheim stellen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (im Folgenden: Benutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform WebUntis und Office365 zur Verfügung. Alle aufgeführten Systeme dienen ausschließlich der schulischen Kommunikation und können mit schuleigenen und privaten Endgeräten genutzt werden. Die Plattformen ermöglichen allen Benutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Die Benutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Um die Plattformen nutzen zu können.

müssen die Benutzer der automatisierten Übertragung folgender Daten zustimmen:

- >> Klasse
- >> Vorname und Nachname
- >> Benutzername

Den Benutzern wird innerhalb der Schulzeit jeweils ein Benutzerkonto zur Verfügung gestellt. Nach Verlassen der Schule werden die Benutzerkonten deaktiviert und gelöscht. Die Schule entscheidet darüber, welche Module von Office365 für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden.

WebUntis und Office365 sind über

die Schaltflächen auf der Webseite der Schule (www.kbs-nordhorn.de) aufzurufen. So ist es z. B. möglich, in der Schule erstellte Dateien zu Hause weiter zu bearbeiten und umgekehrt. Mit den Zugangsdaten ist ein individuelles E-Mail-Konto verbunden (vorname.nachname@kbs-nordhorn.de). Dabei können neben den Webseiten auch die verfügbaren Apps für Android und iOS genutzt werden.

Office365 umfasst alle Komponenten des jeweils aktuellen Office-Paketes, z. B. Word, Excel, PowerPoint, die Installation auf fünf Geräten (Computer und mobilen Geräte), die internetbasierte Nutzung der Software und einen persönlichen Online-Speicher von einem Terabyte. Der Stunden- und Vertretungsplan unserer Schule ist über WebUntis abzurufen.

SCHLIESSFACHANLAGE IN DER PAUSENHALLE



Schließfach mieten

Hinweis: Alle Schließfächer sind aus versicherungstechnischen Gründen mit Beginn der Sommerferien zum Schuljahresende zu leeren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Oliver Hindricks in der Schulverwaltung.

FEHLZEITENMANAGEMENT

Für Vollzeitklassen ohne BG



1. Bei mehr als drei Fehlzeiten (unabhängig von der Dauer und den Gründen der Fehlzeiten) je Halbjahr führt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und verlangt für zukünftige Fehlzeiten eine ärztliche Bescheinigung eines niedergelassenen Arztes, die aufgrund einer ärztlichen Untersuchung ausgestellt "Fehlzeitenmanage-Das ment" liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers/der Tutorin bzw. des Tutors.

- Bei einer weiteren unentschuldigten Fehlzeit erfolgt durch die Schulleitung bzw. den zuständigen Koordinator eine schriftliche Abmahnung.
- 3. Sollte es nach der Abmahnung zu einer weiteren Schulpflichtverletzung kommen, findet eine Klassenkonferenz statt, die über das Ende des Schulverhältnisses nach §61 NSchG bzw. § 61a NSchG beschlieβen kann.

Zudem finden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen It. § 61 NSchG bei Regelabweichungen Anwendung.

Schulversäumnis

richt teilnehmen.

Wenn ein/e Schüler/in durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen die Schule nicht besuchen kann, meldet sie/ er sich bis 07:30 Uhr bei der zuständigen Klassenleitung per Mail ab:

- » Betreff: Krankmeldung, Name der Schülerin/des Schülers, Klasse
- >> Inhalt: kurzes Anschreiben mit voraussichtlicher Dauer der Erkrankung

Liegt keine Mail vor, gilt der Tag (und jeder weitere) als unentschuldigt, auch wenn ein Attest oder eine Entschuldigung nachgereicht werden.

» Die Leistungen für diesen Tag / diese Tage werden mit "ungenügend" bewertet. Spätestens am dritten Tag des Fernbleibens muss ein Attest im Original vorgelegt werden.

Beurlaubung

Ein/e Schüler/in - bei nicht Volljährigen durch die Erziehungsberechtigten - kann aus wichtigen Gründen auf Antrag vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll 14 Tage vor einem absehbaren Termin schriftlich beantragt werden. Schüler/innen können für einzelne Stunden durch die/den betreffende/n Fachlehrer/in vom Unterricht befreit werden, von der Klassenleitung bis zu einem Tagen im Quartal. Längere Beurlaubungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Vorhersehbares Fehlen kann nicht nachträglich entschuldigt werden. Fehlzeiten durch nicht genehmigte Beurlaubungen gelten als unentschuldigte Fehlzeiten.

Entschuldigungsvorlagen für das erste Halbjahr

1. Entschuldigung

Hiermit entschuldige ich mein Fehlen / das Fehlen meiner Tochter / meines Sohnes. Ich / Sie / Er konnte aus gesundheitlichen / persönlichen Gründen nicht am Unter-

Klasse von - bis (Datum)	Name

2. Entschuldigung

Hiermit entschuldige ich mein Fehlen / das Fehlen meiner Tochter / meines Sohne
Ich / Sie / Er konnte aus gesundheitlichen / persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.

Name	Klasse	von - bis (Datum)
(Datum, Unterschrift (bei Min jährigen vom Erziehungsberech		atum, Unterschrift Schüler/in)

3. Entschuldigung

Hiermit entschuldige ich mein Fehlen / das Fehlen meiner Tochter / meines Sohnes. Ich / Sie / Er konnte aus gesundheitlichen / persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.

l

Entschuldigungsvorlagen für das zweite Halbjahr

1. Entschuldigung

Hiermit entschuldige ich mein Fehlen / das Fehlen meiner Tochter / meines Sohnes. Ich / Sie / Er konnte aus gesundheitlichen / persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.

Name	Klasse	von – bis (Datum)
(Datum, Unterschrift (bei Minde	r-	(Datum, Unterschrift Schüler/in)

jährigen vom Erziehungsberechtigten)

2. Entschuldigung

Hiermit entschuldige ich mein Fehlen / das Fehlen meiner Tochter / meines Sohnes. Ich / Sie / Er konnte aus gesundheitlichen / persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.

Name	Klasse	von – bis (Datum)

3. Entschuldigung

Hiermit entschuldige ich mein Fehlen / das Fehlen meiner Tochter / meines Sohnes. lch / Sie / Er konnte aus gesundheitlichen / persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.

Name	Klasse	von - bis (Datum)

(Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten)

(Datum, Unterschrift Schüler/in)



ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN



Für die Berufsbildenden Schulen ist die Bewertung des Arbeits- (AV) und Sozialverhaltens (SV) in der Verordnung über das berufsbildende Schulwesen (BbS-VO) geregelt. In allen Zeugnissen aller Schulformen (mit Ausnahme der Fachoberschule und des Beruflichen Gymnasiums) sind somit

- » AV-/SV-Bewertungen sowie
- » Angaben und Bemerkungen über entschuldigte und unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse anzugeben.

Folgende standardisierte Vorgaben bilden die Basis: Das Arbeits-/Sozialverhalten ...

» ... verdient besondere Anerkennung (010)

... wird vergeben, wenn die aufgeführten Gesichtspunkte hervorragen und das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht.

» ... entspricht den Erwartungen in vollem Umfang (O2O)

... wird vergeben, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht.

» ... entspricht den Erwartungen (030)

... wird vergeben, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht.

» ... entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen (040)

... wird vergeben, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht.

» ... entspricht nicht den Erwartungen (050)

... wird vergeben, wenn eine Än-

derung des nicht oder ganz überwiegend nicht den Erwartungen entsprechenden Verhaltens in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Bei der Vergabe der Kopfnoten orientieren sich die Lehrkräfte unserer Schule an folgenden Kriterien:

- ... für das Arbeitsverhalten:
- >> Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- >> Ziel- und Ergebnisorientierung
- >> Kooperationsfähigkeit
- » Selbstständigkeit

... für das Sozialverhalten:

- » Selbstbewusstsein und Reflexionsfähigkeit
- >> Konfliktfähigkeit
- >> Vereinbaren und Einhalten von Regeln
- » Hilfsbereitschaft und Respektieren anderer
- >> Übernahme von Verantwortung
- » Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens



UNSERE SCHULE UND IHRE AUSZEICHNUNGEN



KBS IN EUROPA

In Folge der Globalisierung gewinnen internationale Qualifikationen zunehmend an Bedeutung.

Zertifikate stellen für die Auszubildenden im dualen System einen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt dar. Globale Zusammenarbeit erfordert in vielen Bereichen verstärkt die Fähigkeit, sich fremdsprachlich zu verständigen, um beruflich tätig werden zu können.



Zusatzqualifikation Europakaufleute

Auch in unserer Region sind Unternehmen international tätig. Die klassischen Ausbildungsberufe vermitteln jedoch nur einen Teil der erforderlichen internationalen Qualifikationen. Motivierte und leistungsstarke kaufmännische Auszubildende können diese Lücke durch Teilnahme an unserer ausbildungsbegleitenden Zusatzqualifikation zur/zum Europakauffrau/-mann schließen.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Frank Wilkens

✓ wilkens@kbs-nordhorn.de

Praktikum im Ausland mit Erasmus+

Unternehmen suchen junge Leute, die sich in der Welt auskennen. Sie können Ihre Ausbildung um einen Auslandsaufenthalt bereichern, jetzt auch weltweit. Dadurch bekommen Sie neue Eindrücke und Ihre Sicht auf Länder, Menschen und Kulturen erweitert sich.



Ihre Ansprechpartner:

Herr Heinz-Georg Beckmann

Frau Irina Lipovik

✓ lipovik@kbs-nordhorn.de

KMK-Fremdsprachenzertifikate

Fremdsprachenkenntnisse sind Voraussetzung für europaweite und internationale Mobilität und Flexibilität sowie für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Partnern mit unterschiedlicher Muttersprache. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat bescheinigt Fremdsprachenkenntnisse im beruflichen Kontext und ist eine bedeutsame Zusatzqualifikation für den beruflichen Werdegang, die sich vor allem an Auszubildende im dualen System richtet.

Angeboten werden das KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch für Bankkaufleute und Englisch sowie Spanisch für Wirtschafts- und Verwaltungsberufe.



Ihr Ansprechpartner:

Herr Björn Böhmer

✓ b.boehmer@kbs-nordhorn.de

UMWELTSCHULE IN EUROPA

Hinweise für umweltfreundliches Verhalten an unserer Schule sind auf Seite 15 zu finden.



Ihr Ansprechpartner:

Herr Jörg Voßkamp

✓ vosskamp@kbs-nordhorn.de

SCHULE OHNE RASSISMUS-SCHULE MIT COURAGE

Seit 2008 sind wir eine "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" und damit Teil des größten Schulnetzwerkes in Deutschland, dem mehr als 2.500 Schulen mit rund eineinhalb Millionen Schülerinnen und Schülern angehören. Es ist ein Projekt von und für Schülerinnen/Schüler und bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem jede Einzelne/jeder Einzelne sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wendet.



Ihre Ansprechpartner:

Herr Uwe Rust

✓ rust@kbs-nordhorn.de

Herr Norbert Bennek

✓ bennek@kbs-nordhorn.de



ECDL – EUROPÄISCHER COMPUTER-FÜHRERSCHEIN

Der ECDL, die European Computer Driving Licence, auch "Europäischer Computer-Führerschein" genannt, ist ein international anerkanntes Zertifikat für den sicheren und effizienten Umgang mit dem Computer.

Mit den vier Basis-Modulen des "ECDL Base" (Computer-Grundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation) zeigen Sie, dass Sie wichtige Grundlagen im Umgang mit dem Computer beherrschen. Der "ECDL Standard" und der "ECDL Profile" bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wissen zu erweitern bzw. sich ganz individuell zu qualifizieren. Mit den Modulen des "ECDL Advanced" weisen Sie nach, dass Sie über professionelles Anwenderwissen verfügen.

Wir sind als akkreditiertes Prüfungszentrum berechtigt, alle Prüfungen des ECDL Modul-Systems abzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Annika Lüttel

✓ luettel@kbs-nordhorn.de

CISCO - NETWORKING ACADEMY

Seit 2016 gehören wir dem Netz von über 330 Cisco Networking Academies in Deutschland an. Über das weltweite Partnerschaftsprogramm werden Lernmaterialien für die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung gestellt. Diese werden in Online-Kursen von zertifizierten Lehrkräften begleitend im Unterricht eingesetzt, um simulationsbasierte Lernaktivitäten (Packet Tracer) und Tests ergänzt und mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Schauen Sie doch einfach unter http://netacad.kbs-noh.de vorbei, wir freuen uns auf Ihre Anregungen.





FAIRE SCHULE

Im April 2020 ist unsere Schule vom Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) Berlin als erste Schule in Niedersachsen mit dem Titel "Faire Schule" ausgezeichnet worden. Ein entsprechendes langfristiges Projekt ist von der Schülervertretung (SV) initiiert und maßgeblich vom damaligen Schülersprecher Marlon Kolberg und dem SV-Beratungslehrer Björn Böhmer begleitet und gesteuert worden. Das Konzept der "Fairen Schule" basiert auf drei Grundpfeilern: fairer Umgang miteinander

(demokratische Schulkultur), Fairness zu Umwelt und Klima (Übernahme ökologischer Verantwortung) und Fairness zu Menschen rund um den Globus (globales Lernen). Für jeden der genannten Grundpfeiler wurden Aktivitäten durchgeführt, um den Beitrag hinsichtlich des Konzeptes "Faire Schule" zu verdeutlichen. Auch in Zukunft will sich die SV aktiv für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen einsetzen.

Ihr Ansprechpartner: Schülervertretung der KBS **Herr Björn Böhmer ⋈** b.boehmer@kbs-nordhorn.de

WIR RETTEN
LEBEN.

Ingrapere Schule
Ingr

Unser Bildungsangebot im Überblick:

AUSBILDUNGSBERUFE

Wirtschaft und Verwaltung

- Bankkauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Kauffrau/-mann im E-Commerce
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Verkäufer/in
- Kauffrau/-mann für

Groβ- und Auβenhandelsmanagement

- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Steuerfachangestellte/r

IT-Berufe

- IT-Berufe Spezialisierungen

Logistik

- Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/in
- Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistung

Gesundheitswesen

- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Zusatzqualifikation:

Europakauffrau/-mann

Nähere Informationen siehe S. 28

Berufsausüb

Berufsausbildun

HS-Abschluss bzw. Verbesserung des HS-Abschlusses Realschulabschluss bzw. Erweiterter Realschulabschluss

Erw Realsch

Klasse 2

Berufseinstiegsschule

Klasse 2

Berufsfachschule

Schwerpunkt:

Beru sc

(Höhere H Schwerpu - Bürodienstleis - Handel

Sek. I- / Hauptschul-

ohne/schwacher Sek. I- / Hauptschulabschluss

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN für unsere VOLLZEITSCHUL



Nähere Informationen und Details zu einer Schulformen entnehmen Sie bitte unserer



ung

Studium (Fach-) Hochschule

Studium Universität

g

eiterter ulabschluss

fsfach-

andelsschule)

hule

nkte:

tungen

Berufsabschluss: Kaufmännische/r Assistent/in

Fachhochschulreife

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Schulischer Teil

Berufsfachschule (beruflicher Abschluss)

Schwerpunkte:

- Fremdsprachen und Korrespondenz

- Informationsverarbeitung **Fachoberschule**

Klasse 12 Vollzeitschule

Schwerpunkte:

- Wirtschaft - Informatik

Fachoberschule

Klasse 11 3 Tage Praktikum 2 Tage Schule

Schwerpunkte: - Wirtschaft - Informatik Berufliches Gymnasium

> Klasse 12 Klasse 13

Qualifikationsphase

Berufliches Gymnasium

Klasse 11

Sek. I- / Realschulabschluss

z.B. Berufliche Ausbildung Erweiterter Sek. I- / Realschulabschluss

FORMEN (auch möglich im Sinne einer Weiterbildung / nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung)

der aufgeführten Homepage (www.kbs-nordhorn.de).

NOTIZEN

>>			

LAGEPLAN



Technische und gestalterische Umsetzung: BVB-Verlagsgesellschaft mbH in Nordhorn



